



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 51 12 10

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 21.08.2017

Tischvorlage

Nr.: 066/2017
Status: öffentlich

Fachbereich I
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
30.08.2017	Samtgemeindeausschuss			
07.09.2017	Samtgemeinderat			

Sachstandsbericht Kindertagesstätten und Ausblick auf weitere Bedarfe

Beschlussvorschlag:

1) Es wird beschlossen, den Samtgemeindebürgermeister zu ermächtigen, zum Betreuungsjahr 2018/2019

- a) die personellen und vertraglichen Voraussetzungen für die Erweiterungen der Betreuungszeiten in der KiTa Regenbogen (Vahlde) und der KiTa Löwenburg (Alte Post, Lauenbrück) auf bis zu 15:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr zu schaffen.
- b) die personellen und vertraglichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Krippengruppe in Vahlde von 10 auf 15 Plätze und der KiTa Löwenburg (Alte Post, Lauenbrück) von 20 auf 25 KiGa-Plätze zu schaffen.
- c) die personellen Voraussetzungen für die Erweiterungen der Betreuungszeiten in der KiTa Fintel zu schaffen.

2) Es wird beschlossen, die Bedarfsabfragen für eine „Waldgruppe“ in Helvesiek sowie einer Schülerbetreuung in Fintel und Lauenbrück verbindlich und unter Mitteilung der zu erwartenden Kosten durchzuführen. Die abschließende Beratung zur Einrichtung der Angebote erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

3) Es wird beschlossen, den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen für Helvesiek, Lauenbrück und Stemmen durch Auflösung der altersgemischten Gruppen in Helvesiek und Stemmen sowie der Einrichtung von zwei Regelgruppen (Helvesiek und Stemmen) und einer Krippengruppe (Stemmen) zu decken. Die Details zur Umsetzung werden zu den Haushaltsplanberatungen zur abschließenden Beratung vorgelegt.

Sachverhalt:

I) Aktuelle Übersicht und Bedarfsprognose

1) KiTa Vintloh-Zwerge und Kinderzahlen in Fintel

Aktuell

Die Kindertagesstätte in Fintel besteht aktuell aus zwei Regelgruppen (24 bzw. 25 Kindergartenplätze), einer Integrationsgruppe (18 Plätze) sowie zwei Krippengruppen (je 15 Plätze) und einer Schülerbetreuung (bis zu 15 Plätze).

Diese Plätze sind (Stand 08/2017) wie folgt belegt:

- Regelgruppe „Pinguine“ (7-17 Uhr): 24 von 25 Plätzen
- Regelgruppe „Hummeln“ (7.30-15 Uhr): 23 von 24 Plätzen
- Integrationsgruppe „Eisbären“ (7-13 Uhr): 14 von 18 Plätzen
- Krippengruppe „Käfer“ (7-17 Uhr): 14 von 15 Plätzen
- Krippengruppe „Spatzen“ (8-13 Uhr): 11 von 15 Plätzen
- Schülergruppe „Hort“ (15-17 Uhr): 5 von 15 Plätzen

Warteliste/Nachrücker 2017/2018

4 Krippenkinder vollenden erst Anfang 2018 das erste Lebensjahr und werden dann in die Krippengruppen aufgenommen.

Im Laufe des Betreuungsjahres vollenden 5 Krippenkinder das dritte Lebensjahr und werden „unterjährig“ in die Kindergartengruppen eingewöhnt.

Kinder mit Rechtsanspruch in Fintel für das Betreuungsjahr 2017/2018

Neben den bereits aufgenommenen Kindern haben weitere 16 Krippenkinder in Fintel einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für das laufende Betreuungsjahr, sodass die noch bestehenden Vakanzen als „Puffer“ fungieren könnten. Außerdem besteht daneben noch ein Betreuungsanspruch für 1 Kindergartenkind. Auch dieses könnte aktuell aufgenommen werden.

Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2018/2019

Bereits jetzt (Stichtag 31.01.2018) liegen für den Kindergartenbereich (Betriebslaubnis: 67 Plätze) 54 Anmeldungen vor.

Für den Krippenbereich (Betriebslaubnis: 30 Plätze) liegen bereits jetzt 22 Anmeldungen vor.

Kinder mit Rechtsanspruch in Fintel für das Betreuungsjahr 2018/2019

Neben den bereits aufgenommenen oder angemeldeten Krippenkindern haben im kommenden Betreuungsjahr zusätzlich 13 Krippenkinder einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. So würden ggf. 5 Plätze fehlen bzw. anderweitig anzubieten sein.

Neben den bereits aufgenommenen oder angemeldeten Kindergartenkindern haben im kommenden Betreuungsjahr zusätzlich 5 Kindergartenkinder einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Diese könnten nach aktueller Planung (noch) aufgenommen werden.

Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2019/2020

Bereits jetzt (Stichtag 31.01.2019) liegen folgende Anmeldungen vor:
7 Krippenkinder und 48 Kindergartenkinder.

Kinder mit Rechtsanspruch in Fintel für das Betreuungsjahr 2019/2020

Einen Rechtsanspruch für das Betreuungsjahr 2019/2020 haben aktuell zusätzlich 14 Kindergarten- und 15 Krippenkinder. Hier sind jedoch noch wenigstens alle Kinder einzurechnen, welche bis zum 31.07.2018 geboren werden.

Kindergartenkinder mit Rechtsanspruch in Fintel für das Betreuungsjahr 2020/2021

Für den Kindergartenbereich sind bereits jetzt 63 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Betreuung für das überüberrnächste Betreuungsjahr (Stichtag 31.01.2020) festzuhalten. Dies bedeutet, dass bereits jetzt nahezu alle Plätze nach Betriebserlaubnis (67) rechnerisch belegt sind.

2) KiTa Bärenhöhle und Kinderzahlen in Helvesiek

Aktuell

Die Kindertagesstätte in Helvesiek besteht aktuell aus einer altersübergreifenden Gruppe mit 25 Plätzen.

Diese Plätze sind (Stand 08/2017) wie folgt belegt:

- 22 von 25 Plätzen (hiervon 3 Krippenkinder, welche je 2 Plätze belegen)

Warteliste/Nachrücker 2017/2018

Die freien Plätze in Helvesiek dienen aktuell als „Puffer“ für Stimmen und Lauenbrück.

Kinder mit Rechtsanspruch in Helvesiek für das Betreuungsjahr 2017/2018

Neben den bereits aufgenommenen Kindern haben weitere 2 Kindergarten- und 2 Krippenkinder (d.h. 6 Plätze) einen Rechtsanspruch auf Betreuung in Helvesiek.

Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2018/2019

Bereits jetzt (Stichtag 31.01.2018) liegen 16 Anmeldungen für den Kindergarten- und 1 Anmeldung für den Krippenbereich vor (18 belegte Plätze).

Kinder mit Rechtsanspruch in Helvesiek für das Betreuungsjahr 2018/2019

Zusätzlich zu den bereits angemeldeten oder aufgenommenen Kindern hat noch jeweils ein Kind in Helvesiek einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Kindergarten- bzw. Krippenbereich (ggf. 21 Plätze belegt).

Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2019/2020

Bereits jetzt (Stichtag 31.01.2019) liegen 12 Anmeldungen für den Kindergarten sowie 1 Anmeldung für den Krippenbereich vor (14 belegte Plätze).

Kinder mit Rechtsanspruch in Helvesiek für das Betreuungsjahr 2019/2020

Neben den bereits aufgenommenen oder angemeldeten Kindern besteht ein zusätzlicher Rechtsanspruch auf Betreuung für 1 Krippenkinder.

Kindergartenkinder mit Rechtsanspruch in Helvesiek für das Betreuungsjahr 2020/2021

Neben den bereits aufgenommenen oder angemeldeten Kindern besteht ein zusätzlicher Rechtsanspruch auf Betreuung für 1 Kindergartenkind.

3) KiTa Löwenburg und Kinderzahlen in Lauenbrück

Aktuell

Die Kindertagesstätte in Lauenbrück besteht aktuell aus zwei Regelgruppen (20 bzw. 25 Kindergartenplätze), einer Integrationsgruppe (18 Kindergartenplätze), sowie zwei Krippengruppen (je 15 Krippenplätze).

Diese Plätze sind (Stand 08/2017) wie folgt belegt:

- Regelgruppe „Mäuse“ (7-16 Uhr): 23 von 25 Plätzen
- Regelgruppe „Hasen“ (8-13 Uhr): 18 von 20 Plätzen
- Integrationsgruppe „Igel“ (7-16 Uhr): 18 von 18 Plätzen
- Krippengruppe „Raupen“ (7-16 Uhr): 14 von 15 Plätzen
- Krippengruppe „Schnecken“ (7-16 Uhr): 15 von 15 Plätzen

Warteliste/Nachrücker 2017/2018

3 Krippenkinder vollenden erst Anfang 2018 das erste Lebensjahr und werden dann in die Krippengruppen aufgenommen. Ein Kindergartenkind möchte erst Anfang 2018 aufgenommen werden, ein Kindergartenkind wurde bereits als Ausweichplatz in Vahlde aufgenommen.

Im Laufe des Betreuungsjahres vollenden 4 Krippenkinder das dritte Lebensjahr und werden „unterjährig“ in die Kindergartengruppen eingewöhnt.

Kinder mit Rechtsanspruch in Lauenbrück für das Betreuungsjahr 2017/2018

Neben den bereits angemeldeten oder aufgenommenen Kindern besteht für 23 Krippenkinder in Lauenbrück ein Rechtsanspruch auf Betreuung in diesem Betreuungsjahr. Diese Ansprüche könnten aktuell noch nicht einmal unter Verweis auf Plätze in Helvesiek oder Vahlde vollständig befriedigt werden.

Neben den bereits angemeldeten oder aufgenommenen Kindern besteht überdies noch für 2 weitere Kindergartenkinder ein Rechtsanspruch auf Betreuung.

Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2018/2019

Bereits jetzt (Stichtag 31.01.2018) liegen 25 Anmeldungen (auf 30 Plätze) für den Krippenbereich sowie 69 Anmeldungen (auf 63 Plätze) für den Kindergarten vor. Die überzähligen Anmeldungen müssen auf Helvesiek und ggf. Vahlde ausweichen.

Kinder mit Rechtsanspruch in Lauenbrück für das Betreuungsjahr 2018/2019

Neben den bereits angemeldeten oder aufgenommenen Kindern besteht für das kommende Betreuungsjahr noch ein zusätzlicher Rechtsanspruch auf Betreuung für 22 Krippenkinder (hiervon könnten nur noch 6 aufgenommen werden) sowie für 6 Kindergartenkinder.

Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2019/2020

Bereits jetzt (Stichtag 31.01.2019) liegen 3 Anmeldungen für den Krippenbereich sowie 59 Anmeldungen für den Kindergartenbereich vor.

Kinder mit Rechtsanspruch in Lauenbrück für das Betreuungsjahr 2019/2020

Bis dato besteht neben den bereits angemeldeten oder aufgenommenen Kindern noch für 16 Krippenkinder (die bereits geboren wurden) sowie für 10 weitere Kindergartenkinder ein Rechtsanspruch auf Betreuung.

Kindergartenkinder mit Rechtsanspruch in Lauenbrück für das Betreuungsjahr 2020/2021

Für den Kindergartenbereich besteht für das überübernächste Betreuungsjahr ein Rechtsanspruch auf Betreuung für 24 Kinder, welche noch nicht angemeldet oder aufgenommen sind.

4) KiTa Zwergenhöhle und Kinderzahlen in Stemmen

Aktuell

Die Kindertagesstätte in Stemmen besteht aktuell aus einer altersübergreifenden Gruppe mit 25 Plätzen.

Diese Plätze sind (Stand 08/2017) wie folgt belegt:

- 25 von 25 (hiervon 2 Krippenkinder, welche je 2 Plätze belegen)

Warteliste/Nachrücker 2017/2018

Keine

Kinder mit Rechtsanspruch in Stemmen für das Betreuungsjahr 2017/2018

Neben den bereits angemeldeten oder aufgenommenen Kindern besteht für 5 Krippenkinder in Stemmen ein Rechtsanspruch auf Betreuung in diesem Betreuungsjahr. Diese Ansprüche könnten aktuell noch nicht einmal unter Verweis auf Plätze in Helvesiek oder Vahlde vollständig befriedigt werden.

Neben den bereits angemeldeten oder aufgenommenen Kindern besteht überdies noch für 2 weitere Kindergartenkinder ein Rechtsanspruch auf Betreuung.

Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2018/2019

Bereits jetzt (Stichtag 31.01.2018) liegen 3 Anmeldungen für den Krippenbereich (6 belegte Plätze) sowie 15 Anmeldungen für den Kindergarten vor.

Kinder mit Rechtsanspruch in Stemmen für das Betreuungsjahr 2018/2019

Neben den bereits angemeldeten oder aufgenommenen Kindern besteht für das kommende Betreuungsjahr noch ein zusätzlicher Rechtsanspruch auf Betreuung für 9 Krippenkinder (hiervon könnten nur noch 2 aufgenommen werden).

Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2019/2020

Bereits jetzt (Stichtag 31.01.2019) liegen 15 Anmeldungen für den Kindergartenbereich sowie 1 Anmeldung für den Krippenbereich vor.

Kinder mit Rechtsanspruch in Stimmen für das Betreuungsjahr 2019/2020

Bis dato besteht neben den bereits angemeldeten oder aufgenommenen Kindern noch für 7 Krippenkinder (die bereits geboren wurden) ein Rechtsanspruch auf Betreuung.

Kindergartenkinder mit Rechtsanspruch in Stimmen für das Betreuungsjahr 2020/2021

Für den Kindergartenbereich besteht für das überüberrnächste Betreuungsjahr ein Rechtsanspruch auf Betreuung für 7 Kinder, welche noch nicht angemeldet oder aufgenommen sind.

5) KiTa Regenbogen und Kinderzahlen in Vahlde

Aktuell

Die Kindertagesstätte in Vahlde besteht aktuell aus einer Regelgruppe (25 Kindergartenplätze) und einer Krippengruppe (10 Krippenplätze).

Diese sind (Stand 08/2017) wie folgt belegt:

- Regelgruppe (7.30-14 Uhr): 22 von 25 Plätzen
- Krippengruppe (7.30-14 Uhr): 8 von 10 Plätzen

Warteliste/Nachrücker 2017/2018

1 Krippenkind vollendet erst Anfang 2018 das erste Lebensjahr und kann dann in die Krippengruppe aufgenommen werden. Im Laufe des Betreuungsjahres möchte zudem noch ein Krippenkind aufgenommen werden und es vollenden 2 Krippenkinder das dritte Lebensjahr und können „unterjährig“ in die Kindergartengruppen eingewöhnt werden.

Kinder mit Rechtsanspruch in Vahlde für das Betreuungsjahr 2017/2018

Neben den bereits angemeldeten oder aufgenommenen Kindern besteht für 7 Krippenkinder in Vahlde ein Rechtsanspruch auf Betreuung in diesem Betreuungsjahr. Diese Ansprüche könnten aktuell noch nicht einmal unter Verweis auf Plätze in Helvesiek oder Fintel vollständig befriedigt werden.

Neben den bereits angemeldeten oder aufgenommenen Kindern besteht überdies noch für 3 weitere Kindergartenkinder ein Rechtsanspruch auf Betreuung.

Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2018/2019

Bereits jetzt (Stichtag 31.01.2018) liegen 8 Anmeldungen für die Krippe sowie 23 Anmeldungen für den Kindergarten vor.

Kinder mit Rechtsanspruch in Vahlde für das Betreuungsjahr 2018/2019

Neben den bereits angemeldeten oder aufgenommenen Kindern besteht für 6 Krippenkinder in Vahlde ein Rechtsanspruch auf Betreuung in diesem Betreuungsjahr (4 Plätze zu wenig). Diese Ansprüche könnten aktuell noch nicht einmal unter Verweis auf Plätze in Helvesiek oder Fintel vollständig befriedigt werden.

Neben den bereits angemeldeten oder aufgenommenen Kindern besteht überdies noch für 2 weitere Kindergartenkinder ein Rechtsanspruch auf Betreuung. Dies würde genau passen.

Anmeldungen für das Betreuungsjahr 2019/2020

Bereits jetzt (Stichtag 31.01.2019) liegen 21 Anmeldungen für den Kindergartenbereich sowie 1 Anmeldung für den Krippenbereich vor.

Kinder mit Rechtsanspruch in Vahlde für das Betreuungsjahr 2019/2020

Bis dato besteht neben den bereits angemeldeten oder aufgenommenen Kindern noch für 1 Krippenkind (welches bereits geboren wurde) sowie für 4 Kindergartenkinder ein Rechtsanspruch auf Betreuung. Dies würde genau passen.

Kindergartenkinder mit Rechtsanspruch in Vahlde für das Betreuungsjahr 2020/2021

Für den Kindergartenbereich besteht für das überübernächste Betreuungsjahr ein Rechtsanspruch auf Betreuung für 4 Kinder, welche noch nicht angemeldet oder aufgenommen sind.

II) Bundesweite Durchschnittsbedarfe/Entwicklung in den nächsten Jahren für U3-Plätze

Fußend auf den letzten bundesweiten Erhebungen (vgl. NSGB Eildienst vom 31.07.2017) ergibt sich ein Bedarf an Kindergartenplätzen von nahezu 100% eines Jahrganges und aktuell ein bundesdurchschnittlicher Bedarf an U3-Betreuungsplätzen von 46%. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Bedarf in Niedersachsen um über 10% zugenommen, sodass in den nächsten 5 Jahren womöglich von einem Zuwachs des U3-Betreuungsbedarfs auf bis zu 80% eines Jahrgangs auszugehen ist.

III) Zusammenfassung KiTa-Zahlen / Geburtenzahlen

KiTa-Jahr	'17/'18 Plätze	'17/'18 Bedarf	'18/'19 Plätze	'18/'19 Bedarf	'19/'20 Plätze	'19/'20 Bedarf (dato)
KiGa Fintel	67	66 (+1)	67	54 (+5)	67	48 (+14)
Krippe Fintel	30	29 (+16); 36	30	22 (+13) 28	30	7 (+15)
KiTa Helvesiek	25	22 (+6 Pl.)	25	18 (+3 Pl.)	25	14 (+2 Pl.)
KiGa Lauenbrück	63	65 (+2)	63	69 (+6)	63	59 (+10)
Krippe Lauenbrück	30	32 (+23); 44	30	25 (+22); 38	30	3 (+16)
KiTa Stemmen	25	25 (+12 Pl.)	25	21 (+18 Pl.)	25	17 (+14)
KiGa Vahlde	25	24 (+3)	25	23 (+2)	25	21 (+4)

Krippe Vahlde	10	10 (+7); 14	10	8 (+6) 11	10	1 (+1)
------------------	----	-------------------	----	--------------	----	--------

blau = Rechtsanspruch

grün = ausreichend

rot = kritisch

orange = 80% der Kinder mit Rechtsanspruch (Betreuungsquote ist aktuell niedriger)

Durch die Verwaltung wurde zusätzlich eine Liste der Kinder erstellt, welche derzeit weder angemeldet noch aufgenommen sind und auch, da anderer Wohnort, noch keinen Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze in der Samtgemeinde Fintel haben, deren Bedarf jedoch im Zuge von Vertragsverhandlungen über Grundstückskäufe bereits mitgeteilt wurden. Hiernach besteht für weitere **5 Krippenkinder** (Jahrgänge '15-'17) sowie weitere **5 Kindergartenkinder** (Jahrgänge '12-'14) in Lauenbrück ein kurzfristig umzusetzender Betreuungsbedarf (nicht in „Tabelle III“ enthalten).

IV) Prognose

Aus den dargestellten Zahlen ergibt sich, dass (insbesondere da die Mitteilung der Anmeldestichtage in der Presse in aller Regel zu einer erhöhten Anmeldezahl führt) in den kommenden Jahren mit den aktuellen Platzzahlen die angemeldeten und absehbaren Bedarfe an Betreuungsplätzen in der Samtgemeinde Fintel nicht ausreichend werden abgedeckt werden können.

Insbesondere für den Bereich der Krippenplätze, hieraus resultierend aber mittelfristig auch für die Kindergartenplätze, ergeben sich Fehlplätze, welche möglichst kurzfristig, sachgerecht und kostengünstig ausgeglichen werden müssen.

Bereits aktuell werden Finteler Kinder in Vahlde (Krippe und Kindergarten), Helvesieker Kinder in Lauenbrück (Krippe), Lauenbrücker Kinder in Vahlde und Helvesiek (Krippenplätze), Stemmer Kinder in Lauenbrück (Krippe) und Vahlder Kinder in Lauenbrück oder Fintel (Krippe und Kindergarten) betreut.

Das Angebot eines passenden Betreuungsplatzes wird bis dato (noch) innerhalb der Samtgemeinde realisiert. Absehbar wird dies in den kommenden Betreuungsjahren unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht möglich sein.

Neben den in Zahlen dargestellten Platzbedarfen ergeben sich zusätzlich immer mehr Anfragen nach Ganztagsplätzen, da zunehmend mehr Eltern zu ihren Arbeitsplätzen pendeln und daher auf verlängerte Betreuungszeiten angewiesen sind. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten sollte daher mit der Schaffung neuer Betreuungsplätze einhergehen.

Daneben soll individuellen Betreuungsbedarfen (nur tageweise Betreuung benötigt, frühere oder wesentlich spätere Betreuungszeiten nötig) mit der Schaffung von bis zu 10 Tagespflegeplätzen (vgl. Vorlage-Nr. 067/2017) begegnet werden, wobei sich hier durchaus Überschneidungen z.B. mit zusätzlich zu Frühbetreuungen in Anspruch genommenen Ganztagsplätzen ergeben können.

Zeitgleich sollte aus pädagogischen Gründen von den altersgemischten Gruppen Abstand genommen werden. Die Bedarfe von U3-Kindern und Ü3-Kindern unterscheiden sich stark. So kann für Krippenkinder nicht gleichzeitig ein ähnlich qualitativ hochwertiges Angebot unterbreitet werden wie für die Kindergarten- oder gar die Vorschulkinder. Zudem ist die Beaufsichtigung von Kindern in einer Altersspanne von 1-6 Jahren nur mit hohem Aufwand (Wickeln, Freispiel, Lernangebote, Essen) parallel durch 2 Erzieherinnen oder Erzieher überhaupt leistbar.

V) Optionen / Schaffung weiterer Betreuungsplätze

1) Erweiterung der Öffnungszeiten Fintel

In Fintel ist eine bauliche Erweiterung zum Ende des Jahres abgeschlossen. Die Erweiterung der Einrichtung um weitere Anbauten/Betreuungsgruppen ist nach der aktuellen Gesetzeslage (nicht mehr als 5 Gruppen dauerhaft zeitgleich in einer Einrichtung) ausgeschlossen. Die Ausbaureserve im Dachgeschoss des Anbaus wird perspektivisch für die Schülerbetreuung/Hort oder Kindertagespflegeplätze (wie Lauenbrück) benötigt. Ausnahmsweise könnte hier auch in Abstimmung mit dem Landesjugendamt vorübergehend die Einrichtung einer Regelgruppe angedacht werden. Es bliebe daher einzig, die Krippengruppe „Spatzen“ sowie die Integrationsgruppe „Eisbären“ ebenfalls von 7-17 Uhr zu öffnen, um weitere Ganztagsplätze zu schaffen. Baulich ist eine Erweiterung der Regelgruppe „Hummeln“ nicht möglich. So stünden insg. 43 Ganztagsplätze (KiGa) sowie 30 Ganztagsplätze (Krippe) in Fintel zur Verfügung

Für die Erweiterung der Öffnungszeiten ergäbe sich ein zusätzlicher Personalbedarf von grds. 2 Personen a 25 Wochenstd. („Spatzen“) sowie einer Person a 20 Wochenstd.

2) Erweiterung der Regelplätze Helvesiek

Um den Rechtsansprüchen in Helvesiek, aber auch den pädagogischen Bedarfen von U3- und Ü3-Kindern gerecht zu werden, sollte die altersgemischte Gruppe in Helvesiek aufgelöst werden. So entstünden 25 reine Kindergartenplätze. Es könnte der erkennbare zusätzliche Bedarf aus Lauenbrück aufgefangen werden. Die Krippenkinder aus Helvesiek könnten in einer neu zu schaffenden, reinen Krippengruppe in Stemmen betreut werden.

Zusätzlich könnte, um weitere Plätze zu schaffen und gleichzeitig das naturnahe Profil der KiTa Bärenhöhle zu schärfen, eine „Waldgruppe“ (vormittags, max. 12 KiGa-Plätze) geschaffen werden. So stünden bis zu 37 Kindergartenplätze in Helvesiek zur Verfügung. Der Bedarf für eine Waldgruppe sollte vorher ausdrücklich abgefragt werden.

Durch die Veränderung der altersgemischten Gruppe zu einer Regelgruppe ergäben sich keine personellen Mehrbedarfe in Helvesiek. Für die Einrichtung einer „Waldgruppe“ ergäbe sich ein personeller Mehrbedarf von grds. 2 Personen a 23,75 Wochenstd.

3) Erweiterung der Öffnungszeiten und der Regelplätze Lauenbrück

Baulich ist auch in Lauenbrück (s. Fintel) keine Erweiterung der Plätze möglich. Zur kurzfristigen Schaffung dringend benötigter weiterer Regelplätze im Ganztags könnte die Außenstelle „Alte Post“ im Ganzen von der Gemeinde Lauenbrück angemietet werden. Dies böte die Möglichkeit, die Platzzahl um 5 auf 25 Regelplätze aufzustocken. Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt sowie dem Gesundheitsamt könnte dazu zeitgleich die Erweiterung der Öffnungszeiten auf 7-15 Uhr erwogen werden (nicht 16 Uhr um ggf. eine Hortgruppe ab 15 Uhr beginnen zu lassen) und ein Mittagessen nebst Ruheraum angeboten werden. So würden zusätzliche 5 Plätze bzw. 25 Ganztagsplätze geschaffen.

Durch die Erweiterung der „Hasengruppe“ zur Ganztagsgruppe ergäbe sich ein grds. personeller Mehrbedarf von 15 Wochenstd., wozu grds. eine Kraft (Pausen) mehr eingesetzt werden müsste.

4) Erweiterung der Regelplätze Stemmen/Neuschaffung Krippenplätze für Helvesiek, Lauenbrück und Stemmen

Parallel zur Veränderung der Gruppenstruktur in Helvesiek sollte auch in Stemmen die altersübergreifende Gruppe aufgelöst werden. Stattdessen könnten in einem gemeinsamen Raumkonzept mit dem Gebäude und dem Gelände der Grundschule ein großer Standort „KiTa Stemmen“ mit zwei Gebäuden (bisheriges KiTa-Gebäude als Krippengebäude, da bereits auf Krippenkinder ausgelegt und bisherige Grundschule als Kindergarten-Gebäude mit ausreichend Platz falls Erweiterung auf 2. Regelgruppe erforderlich wird) entstehen. Das Außengelände besteht bereits und müsste lediglich noch im Grundschulbereich umzäunt werden.

Hierdurch könnten eine Ganztagskrippe mit 15 Plätzen (für Stemmen, Helvesiek und Lauenbrück) sowie zwei Regelgruppen (je 25 KiGa-Plätze) für die Bedarfe der Samtgemeinde entstehen.

Durch die Veränderung der altersgemischten zur Regelgruppe ergäben sich in Stemmen keine personellen Mehrbedarfe.

Gleichzeitig entstünde durch die Einrichtung einer reinen Krippengruppe (7-15 Uhr) ein personeller Mehrbedarf von drei Kräften und insg. 127,5 Wochenstd. Die dritte Kraft wird jedoch aktuell durch das Land zu 50% bezuschusst, ab 2018 sollen Drittkräfte in den Krippen voll durch das Land übernommen werden.

In Vorbereitung hierauf müsste das Raumkonzept der Grundschule Lauenbrück angepasst werden. Insgesamt sind 8 Klassen unterzubringen. Derzeit gibt es 5 Klassenräume in Lauenbrück und 2 in Stemmen. Darüber hinaus steht die Lehrküche als provisorischer 8. Klassenraum zur Verfügung. Die Aula kann aufgrund der Mehrfachnutzungen (Musik, Mittagsbetreuung, Konferenzen) nur eingeschränkt als Klassenraum dienen.

Es ist kaum vorstellbar, bis zum Sommer 2018 ein neues Raumkonzept zu erarbeiten und die daraus resultierenden baulichen Maßnahmen umzusetzen. Aus diesem Grund müssen Provisorien durchdacht und zum Sommer 2018 (voraussichtlich bis Sommer 2019) eingerichtet werden. Nachfolgend einige Ideen, die noch nicht abschließend auf ihre Umsetzbarkeit geprüft wurden:

- Unterbringung von 7 Klassen in Lauenbrück (einschl. Lehrküche und Aula) und 1 Klasse in Stemmen; gleichzeitig Einrichtung einer KiGa-Gruppe im 2. Klassenraum in Stemmen
- Unterbringung einer KiGa-Gruppe in einem Container
- Schließung der GS Stemmen und Errichtung von Klassenraumcontainern an der Schule Lauenbrück; Nutzung der ehem. GS Stemmen als KiGa
- Unterbringung einer KiGa-Gruppe in der Aula der GS Lauenbrück
- Schließung der GS Stemmen und Unterbringung einer oder zweier Klassen in der Fintauschule; Nutzung der ehem. GS Stemmen als KiGa

5) Erweiterung der Öffnungszeiten und der Krippenplätze Vahlde

Die neu geschaffene Krippe in Vahlde könnte schlicht durch Veränderung der Betriebserlaubnis und Aufstockung des Personals eine Erweiterung um 5 Plätze erfahren. Zeitgleich sollten die Öffnungszeiten um eine Stunde auf 15 Uhr ausgedehnt werden, um den Bedarfen der Eltern auch mittelfristig gerecht zu werden. Hierdurch ergäbe sich ein personeller Mehrbedarf im Kindergarten von 5 Wochenstd. sowie in der Krippe (3. Kraft benötigt) von einer Kraft über 37,5 Wochenstd. und zwei Kräften über 5 Wochenstd.

6) Zusammenfassung

Einrichtung	Plätze (IST)	Plätze (neu)
KiGa Fintel	67	67 (ganztags)
Krippe Fintel	30	30 (ganztags)
KiTa Helvesiek KiGa Helvesiek	25 (19+3 aktuell) -	-19 (KiGa) /- 3 (Krippe) +25 (+/- 0) Option: Waldkindergarten (+12 KiGa)
KiGa Lauenbrück	63	68 / +5
Krippe Lauenbrück	30	30
KiTa Stemmen KiGa Stemmen Krippe Stemmen	25 (21+2 aktuell) - -	-21 (KiGa) /-2 (Krippe) +25 (+4) +15 (+13)
KiGa Vahlde	25	25
Krippe Vahlde	10	15 (+5)
Gesamtplätze	270	300 (210 + 90)

VI) Wer pendelt zu welcher Einrichtung?

Durch die Schaffung weiterer Betreuungsplätze innerhalb der Samtgemeinde werden einzelne Kinder in Einrichtungen betreut werden müssen, welche nicht an ihrem Wohnort liegen

Wohnort (Bedarf)	Einrichtung nicht am Wohnort	Kinder '18/'19
Fintel (KiGa)	-	-
Fintel (Krippe)	Vahlde/Lauenbrück/Stemmen	ca. 5
Helvesiek (KiGa)	-	-
Helvesiek (Krippe)	Stemmen	max. 2
Lauenbrück (KiGa)	Helvesiek/Stemmen	max. 8
Lauenbrück (Krippe)	Stemmen	ca. 8
Stemmen (KiGa)	-	-
Stemmen (Krippe)	-	-
Vahlde (KiGa)	Lauenbrück/Stemmen	ca. 2
Vahlde (Krippe)	-	-

VII) Zusatzausblick: Schülerbetreuung/Hort

1) Hort Fintel

Zum laufenden Betreuungsjahr wurde als Nachmittagsgruppe der KiTa Fintel eine reine Schülerbetreuung („Hort“) an der Grundschule in Fintel eingerichtet. Hier werden Mo-Do von 15-17 Uhr und Fr von 13-17 Uhr Schüler nach dem Unterricht betreut. Die Bedarfsabfrage vor den Ferien hatte Bedarfe für bis zu 12 Kinder ergeben, sodass lt. KiTa-Satzung diese Sonderbetreuungszeit angeboten werden musste. Zwischenzeitlich haben viele Eltern ihre Kinder jedoch wieder abgemeldet, sodass faktisch noch 5 Kinder regelmäßig die Schülerbetreuung besuchen. Der logistische Aufwand (Personal muss zum Nachmittag in die Schule wechseln, Mittagessen muss für Fr zusätzlich eingekauft werden, eine zweite Kraft (Reinigungskraft oder Hausmeister) muss aus Sicherheitsgründen im Hause sein) steht daher nach Auffassung der Verwaltung in keinem Verhältnis mehr, um dieses Angebot über die Herbstferien hinaus aufrechtzuerhalten.

Gleichzeitig wird aber für die neuen Erstklässler (Einschulung 2018) ein hoher Bedarf an Nachmittagsbetreuung aus den bislang in Anspruch genommenen Betreuungszeiten im Kindergarten abgeleitet. Durch den Neubau werden Raumkapazitäten geschaffen, um eine etwaig neu zu errichtende Schülerbetreuung am Standort der KiTa zu verwirklichen. Hierzu muss zeitnah eine erneute Bedarfsabfrage unter Hinweis auf deren Verbindlichkeit und die entstehenden Kosten erfolgen. Die Sicherheitsaspekte, weshalb für dieses Betreuungsjahr die Schülerbetreuung an der Schule verwirklicht wurde (kurze Wege für kurze Beine) könnten durch ggf. „Abholer“ aus dem Kreis der Erzieher umgesetzt werden.

Grds. ergibt sich durch die Einrichtung eines „Horts“ ein Personalbedarf von durchschnittlich einer Person mit ca. 18 Wochenstd.

2) Hort Lauenbrück

Aus den bislang in Anspruch genommenen Betreuungszeiten der neuen Erstklässler (Einschulung 2018) wird seitens der Verwaltung ein hoher Bedarf an Nachmittagsbetreuung über 15 Uhr (Ende Ganztagschule) hinaus abgeleitet. Auch hier wird vor Jahresende eine verbindliche Bedarfsabfrage bei den Eltern erfolgen, um dann zeitnah Optionen mit KiTa- und Schulleitung gemeinsam zu entwickeln.

Grds. ergibt sich u.E. ein Personalbedarf durch die Einrichtung des „Horts“ von durchschnittlich einer Person mit ca. 12 Wochenstd.

VIII) Finanzielle Auswirkungen

1) Personalbedarf

Durch die Erweiterungen, Einrichtungen neuer Gruppen, Schülerbetreuung und Gruppenveränderungen ergäbe sich ein kompletter Personalbedarf von 337,5 Wochenstd. (d.h. 8,5 Erzieher zzgl. 2 Vertretungskräfte), welcher weitere Personalkosten pro Jahr in Höhe von **ca. 400.000 € (inkl. Waldkindergarten)** bedeuten würde. Nach Abzug zusätzlicher Gebühreneinnahmen und Zuschüssen wäre mit einem **zusätzlichen jährlichen Defizit von voraussichtlich 160.000 €** zu rechnen.

Die politischen Diskussionen zu weiteren Gebührenfreistellungen und zusätzlichen Zuschüssen von Land, ggf. sogar Bund, bleiben abzuwarten.

2) Bauliche Maßnahmen / Ausstattung

Maßnahme	geschätzte Kosten
a) Erwerb Bauwagen für „Waldgruppe“	5.000 €
b) Einrichtung Gruppenraum „Alte Post:	
-Wände streichen	2.500 €
-Verdunkelung für Ruheraum	2.500 €
-Austausch Linoleum/Teppich	300 €
-Ertüchtigung Küche	1.000 €
-Spielgerät Gruppenraum	1.000 €
-Klemmschutz Türen (2x)	300 €
-Erweiterung Garderobe um 5 Plätze	500 €
Summe „Alte Post“:	8.100 € <i>zzgl. lfd. Betriebskosten</i>
c) Umbau GS Stammen (1 Gruppenraum KiGa)	
Siehe Kostenschätzung	
Summe „GS Stammen“:	46.700 €

d) „Hort“ Lauenbrück	
-Teppich	1.000 €
-Möbel/Kissen/Spielgerät	3.000 €
Summe „Hort Lauenbrück“:	4.000 €
Gesamt:	59.100 €

Die Kosten für Provisorien sind hier nicht berücksichtigt.

Krüger

Anlage: Kostenschätzung Umbau GS Stemmen